

Gemeinderat von Zürich

24.11.99

Postulat

von Reto Dettli (SP)

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, welche Massnahmen bei den einzelnen Wasserkraftwerken des ewz nötig sind um die negativen ökologischen Auswirkungen der Kraftwerke auf Natur und Landschaft zu reduzieren. Die Massnahmen sollen zum Ziel haben die erhöhten Anforderungen des zweistufigen Ökostromlabels zu erfüllen.

Begründung:

Strom aus Wasserkraft ist eine erneuerbare Energie. Diesen Vorteilen stehen negative lokale ökologische Auswirkungen gegenüber. Darunter gehören Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Restwasser, Sunk- Schwallproblematik, Auswirkungen auf die Fauna und Flora in den Äuen bzw. Wasser/Land – Grenzbereichen, Durchlässigkeit für Fische und andere Lebewesen, etc. etc.

Die Liberalisierung des Strommarktes wird zu differenzierteren Produkten und zur Markenbildung beim Strom führen. Dabei werden ökologisch orientierte Produkte voraussichtlich einen höheren Marktpreis lösen können, wie das bereits heute bei den landwirtschaftlichen Bio-Produkten ersichtlich ist.

Ende Oktober 1999 wurde der Trägerverein Ökostrom gegründet, welcher das Bewertungsverfahren und die Anforderungen an die einzelnen Kraftwerkstypen (Photovoltaik, Wasserkraft) für die Produktion als zertifizierten Ökostrom festlegt.

Als Grundlage für die Ökostrom-Produktion und Vermarktung aus ewz-Wasserkraftwerken sollte eine Übersicht erstellt werden, welche Massnahmen zu welchen Kosten zu einer spürbaren Verbesserung der Ökoperformance der Kraftwerke führt. Dadurch wird es möglich die Massnahmen mit dem besten Kosten/Nutzenverhältnis auszuführen.

